

Gemeinde Achstetten
Landkreis Biberach

Niederschrift

über die

8. Sitzung des Gemeinderates Achstetten am 07. Juni 2021

Öffentliche Sitzung

Versammlungsort:	Gemeindezentrum Bronnen
Anwesend:	Gemeinderätin Knehr (Stellvertr. Vorsitzende) GRin Henkel, GRin Werner, GR F. Bailer, GR Stecken, GR Bucher, GR Yurtbil, GR T. Bailer, GR Rose, GR Schick, GR Scheerer, GR Dürr (erscheint um 19:40 Uhr/entschuldigt)
Nicht anwesend:	BM Feneberg (entschuldigt), GR Sachs (entschuldigt), GR Thimian (entschuldigt), GR Baur (entschuldigt) GR Casagrande (entschuldigt), GRin Wagner (entschuldigt)
Insgesamt anwesend:	12
Normalzahl	17
Weitere Anwesende:	Rebecca Schuler, Leitung Finanzverwaltung Sofia Geringer, Bauamt Frau Niederer, Presse Ortsvorsteher Staudacher (beratend) Herr Thanner, Schulrektor
Zuhörer:	2 Zuhörer
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	20:30 Uhr
Schriftführer:	Carmen Lipp
Beschlussfähigkeit:	Da mehr als die Hälfte aller Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt sind, ist das Gremium beschlussfähig, § 37 Abs. 2 GemO.

Tagesordnung

Öffentlich

- §1 Bürgerfragen
- §2 Baugesuche
- §3 Anregungen/Anfragen/Sonstiges
- §4 Anbau eines Materiallagers an den Kindergarten St. Michael in Stetten
 - Auftragsvergabe für den Materialcontainer in Modulbauweise
- §5 Umbau und Erweiterung der Grundschule in Achstetten
 - Auftragsvergabe für die Fahrradüberdachungen
 - Auftragsvergabe für die Möblierung
- §6 Bebauungsplan „Sägewerk“ in Achstetten
 - 2. Verlängerung der Veränderungssperre gem. §§ 16 und 17 BauGB
- §7 Auftragsvergabe für interaktive Lösungen für Klassenzimmer in der Grundschule Achstetten

Gemeinderätin Knehr teilt mit, dass sie heute stellvertretend für Bürgermeister Feneberg, der sich in Quarantäne befinde, die Sitzung leite. Gemeinderätin Knehr eröffnet die öffentliche Gemeinderatssitzung im Gemeindezentrum in Bronnen, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die anwesenden Zuhörer sowie Frau Niederer von der Presse. Sie stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und verliest die Tagesordnung.

§1 Bürgerfragen

Es sind keine Bürgerfragen vorhanden.

§2 Baugesuche

1. Befreiungsantrag Flst. Nr. 341/2, 88480 Achstetten

Bauvorhaben: **Errichtung eines Poolhauses / Gerätehauses sowie einer Sichtblende**

Baugrundstück: Flst. Nr. 341/2, 88480 Achstetten

Sachverhalt:

Auf dem Flurstück 341/2, Gmk. Achstetten, soll in der süd-östlichen Grundstücksecke ein Poolhaus und Gerätehaus aus Holz errichtet werden. Das geplante Poolhaus und Gerätehaus hat die Abmessungen von ca. 6 m x 2,7 m x 2,4 m (LxTxH). Des Weiteren soll über eine Länge von ca. 14,6 m eine Sichtblende als Einfriedung entlang der östlichen Nachbargrenze errichtet werden. Zu einem späteren Zeitpunkt (nicht Bestandteil des Baugesuchs) soll noch verfahrensfrei ein Pool im Garten errichtet werden.

Rechtliche Situation / Stellungnahme des Bauamts:

Für das Baugrundstück gilt der Bebauungsplan „Blokäcker II“.

Poolhaus / Gerätehaus:

Maße (LxTxH): ca. 6 m x 2,7 m x 2,4 m

Laut dem Bebauungsplan sind Geräteschuppen mit einer Größe von höchstens 15 m³ umbauten Raumes innerhalb der überbaubaren Flächen zulässig.

- ➔ Das geplante Poolhaus / Gerätehaus befindet sich teilweise außerhalb der überbaubaren Flächen und hat einen Bruttorauminhalt von ca. 39 m³.
(Hintergrundinformation: nach dem Anhang zu § 50 Abs. 1 LBO sind Gebäude ohne Aufenthaltsräume bis 40 m³ verfahrensfrei zulässig, sofern nicht andere öffentlich-rechtliche Vorschriften dagegensprechen)
- ➔ Fläche außerhalb des Baufensters: ca. 15 m²
- ➔ Hierfür hat der Bauherr eine Befreiung mit folgender Begründung beantragt: „Das beantragte Pool-/ Gerätehaus soll außerhalb der Baugrenze mit Abstand 50 cm zum Nachbargrundstück (341/3) errichtet werden.
Fügt sich an der geplanten Stelle gut in das Gesamtbild ein.
Alter Baumbestand bleibt erhalten.
Zustimmung des Nachbarn (341/3) liegt vor.
Bleibt unterhalb 40 m³ umbauten Raum gem. § 50 LBO, Absatz 1“.
- ➔ Die Entscheidung über Abweichungen bei den Abstandsflächen liegt im Zuständigkeitsbereich der Baurechtsbehörde und ist von dieser zu prüfen:

Die Grenzbebauung entlang der einzelnen Nachbargrenzen darf 9 m und insgesamt 15 m nicht überschreiten.

Die bestehende Grenzgarage zum Flst. 341/3, Gmk. Achstetten, hat eine Länge von 6,5 m. Das geplante Pool- / Gerätehaus hat eine Länge von ca. 6 m. Mit einer Gesamtlänge von ca. 12,5 m werden die von der LBO gewährten 9 m überschritten. Die Grundstückseigentümer des Nachbargrundstücks, Flst. 341/3, Gmk. Achstetten, haben dem geplanten Bauvorhaben bereits zugestimmt.

Auch die 15 m Grenzbebauung auf allen Nachbargrenzen ist mit ca. 15,2 m überschritten.

- Die Abweichung bei den Abstandsflächen kann mit Zustimmung des betroffenen Nachbarn durch eine Abstandsflächenbaulast behoben werden und die Abstandsflächen sind dann eingehalten.

Sichtblende entlang der östlichen Grundstücksgrenze:

Bei der Sichtblende handelt es sich um eine Einfriedung, für die die Regeln des privaten Nachbarrechts Baden-Württemberg (Privatrecht! Kein öffentlich-rechtliches Baurecht!) gelten.

Gemeinderat F. Bailer möchte wissen, ob eine Zustimmung des Gemeinderates vorbehaltlich der Zustimmung des Nachbarn gekoppelt werden kann.

Frau Geringer teilt mit, dass ihr kein Grund bekannt ist, warum dies nicht möglich sein sollte.

Gemeinderat F. Bailer bittet um Mitteilung, ob Einwendungen von Nachbarn von der Baurechtsbehörde geprüft werden.

Frau Geringer teilt mit, dass Nachbareinwendungen von der Baurechtsbehörde geprüft werden. Die Entscheidung der Baurechtsbehörde werde auch dem Nachbarn zugestellt. Frau Geringer teilt ergänzend mit, dass sie vom Bauherrn per E-Mail mitgeteilt bekommen hat, dass der Nachbar mit dem Vorhaben einverstanden ist, ihr aber keine Unterschrift vorliege, so wie es bei dem anderen Nachbarn der Fall ist.

Gemeinderat F. Bailer möchte wissen wie es sich rechtlich verhält, da die LBO größere Gebäude zulässt als der Bebauungsplan.

Frau Geringer teilt mit, dass der Bebauungsplan speziellere Regelungen als die Landesbauordnung treffen kann und dann die Regelungen des Bebauungsplanes anzuwenden sind.

Gemeinderat Stecken ist der Meinung, dass es sich vorliegend nicht nur um eine Überschreitung der Baugrenze handelt, sondern sich der gesamte Geräteschuppen beinahe außerhalb des Baufensters befindet. Vorliegend handle es sich um ein relativ großes Baufenster. Deshalb werde er dem Vorhaben in der Form nicht zustimmen.

Gemeinderätin Werner hat ebenfalls Bedenken dem Vorhaben zuzustimmen, da sich entgegen der Richtlinien das Gartenhaus komplett außerhalb des Baufensters befindet. Das Gremium könne nicht sagen, dass die Baurechtsbehörde Beschlüsse übergeht, wenn sich das Gremium selbst nicht an diese Regelungen hält.

Gemeinderat Rose schließt sich der Meinung von Gemeinderat Stecken an. Da auf dem Grundstück genügend Platz ist, werde er dem Vorhaben auch nicht zustimmen.

Gemeinderat Schick teilt mit, dass der Gemeinderat dafür zuständig ist für Ausnahmen Entscheidungen zu treffen. Sollten Baugesuche eingereicht werden, die allen Vorgaben entsprechen, müssten diese dem Gemeinderat gar nicht mehr vorgelegt werden. Für den Fall, dass der Gemeinderat von Achstetten einer Ausnahme zustimmt, kann die Zustimmung

bereits als gewisses Signal nach außen gedeutet werden. Die Meinung des Gemeinderates spiele zudem nur eine untergeordnete Rolle, wenn die LBO andere Vorgaben beinhalte.

Frau Geringer weist auf die Unterschiede zwischen Bauplanungsrecht und Bauordnungsrecht und auf die daraus resultierenden unterschiedlichen Zuständigkeiten bei der Entscheidung über baurechtliche Ausnahmen und Befreiungen hin.

Gemeinderat F. Bailer ist der Meinung, dass der Gemeinderat somit bei allen Befreiungsanträgen die Baurechtsbehörde über den Antrag entscheiden lassen könnte. Der Gemeinderat könnte dann grundsätzlich sagen, dass keinem Befreiungsantrag mehr zugestimmt wird. Das geplante Vorhaben störe keine Nachbarn und zudem werden die Vorgaben im Rahmen der Landesbauordnung eingehalten.

Gemeinderätin Knehr ist der Meinung, dass es sich vorliegend nicht nur um eine geringfügige Überschreitung handle.

Der Gemeinderat fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit vier Ja-Stimmen (GR F. Bailer, GR T. Bailer, GR Schick, GR Yurtbil), 7 Nein-Stimmen (GRin Knehr, GRin Werner, GR Stecken, GR Bucher, GR Rose, GR Scheerer, GR Dürr) und einer Enthaltung (GRin Henkel) das gemeindliche Einvernehmen zu versagen.

2. Vereinfachtes Genehmigungsverfahren Flst. Nr. 85, 88480 Achstetten-Oberholzheim

Bauvorhaben: Umbau / Anbau an ein bestehendes Wohnhaus

Baugrundstück: Flst. Nr. 85,
88480 Achstetten-Oberholzheim

Maßnahme:

Das Wohngebäude auf dem Flst. 85 soll umgebaut werden. Im Osten soll an das bestehende Wohngebäude ein kleiner eingeschossiger Abstellraum angebaut werden. Im Westen soll das bestehende Carport abgebrochen und durch einen eingeschossigen Technikraum und einen neuen Carport ersetzt werden.

Rechtliche Situation:

Für das Bauvorhaben ist kein Bebauungsplan vorhanden. Es wird deshalb nach § 34 BauGB beurteilt.

Umgebungsbebauung: Feuerwehrgerätehaus, Wohnhäuser, landwirtschaftliche Gebäude

Laut FNP: Dorfgebiet

Die Abstandsflächen sind eingehalten.

1 Wohnung → keine Veränderung zum Bestand

Der bestehende Carport soll für den neuen Technikraum abgerissen und etwas weiter westlich als bisher neu errichtet werden.

Im Osten soll im EG ein eingeschossiger Abstellraum an das bestehende Wohnhaus angebaut werden.

Erschließung ist wie bisher gesichert.

Wohnhaus: SD, DN 45°

Neuer Abstellraum, Technikraum und Carport: FD

➔ Dachform ist bei § 34 BauGB nicht zu berücksichtigen.

Ansonsten keine bauplanungsrechtlichen Änderungen zum Bestand.

Stellungnahme des Bauamts:

Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebung ein.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

§3

Anregungen/Anfragen/Sonstiges

1. Testangebot für Kindergartenkinder

Kämmerin Schuler informiert, dass von Frau Dr. Szpakowski für die Testungen von Kindergartenkinder ein Zeitfenster von 2 Stunden angeboten wurde. Im Rahmen einer Abfrage unter den Eltern haben 84 Eltern Interesse an einem Testangebot für ihre Kinder bekundet. Da aber tatsächlich nur 11 Eltern das Testangebot in Anspruch genommen haben, wird dieses zukünftig nicht mehr angeboten.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

2. Impfangebot für Flüchtlinge

Gemeinderat Rose teilt mit, dass er in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen gerne mögliche Impfangebote für Flüchtlinge thematisieren würde.

Kämmerin Schuler teilt mit, dass sie die Anregung Hauptamtsleiter Hohenhausen weiterleiten wird.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

§4

**Anbau eines Materiallagers an den Kindergarten St. Michael in Stetten
- Auftragsvergabe für den Materialcontainer in Modulbauweise**

Im Kindergarten Stetten wurde beim Neubau kein Materiallager berücksichtigt. Um das Material künftig fachgerecht lagern zu können soll im nördlichen Bereich ein Materiallager in Modulbauweise erstellt werden. Der Zugang erfolgt durch den Flur.

Wertung der Angebote:

Das Containermodul wurde beschränkt ohne Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben. Von den vier angeschriebenen Firmen sind vier Angebote eingegangen.

Die Angebote wurden fachtechnisch geprüft, waren vollständig und konnten gewertet werden. Eine Kostengegenüberstellung zu einer Ausführung in Massiv- oder Holzbauweise ist erfolgt. Die Ausführung als Modulbau hat sich als kostengünstige Variante erwiesen. Zudem kann das Modul im Falle einer Erweiterung des Kindergartens versetzt und weiterverwendet werden.

Prüfung der eingereichten Angebote:

Fa. Containerland:	18.849,60 €
Fa.	27.180,58 €
Fa.	27.180,58 €
Fa.	37.943,15 €

Ausstattung Container:

Raumzelle, Putzfassade, Innenbeplankung, Außentüre, Fenster mit Rollläden, Linoleum Bodenbelag, Schalter, Steckdosen, Deckenleuchte, Wandkonvektor

Zusatzkosten:

Fundamente, Pflasterarbeiten, Elektroanschluss und Montage eines Verbindungsdaches, sowie einer Glastrennwand als Windfang erfolgen durch den Bauhof:

Materialkosten: 3.500,00 €
Geräte/Bagger: 540,00 €
Arbeitszeit: 2 Mann 1 Woche: 3.960,00 €

Vergabevorschlag:

Auf Grund der eingegangenen Angebote schlagen wir vor, den Auftrag an den günstigsten Anbieter, Firma Containerland aus Friedrichshafen, zu einem Preis von 18.849,60 € zu erteilen.

Gemeinderat Bucher bittet um Mitteilung, ob für das Vorhaben eine Baugenehmigung erforderlich ist.

Kämmerin Schuler teilt mit, dass auf Grund der Größe das Materiallager ohne vorherige Baugenehmigung angebaut werden kann.

Gemeinderat Stecken möchte zu dem Punkt nochmals beanstanden, dass der Kindergarten in Stetten nicht in der Form gebaut wurde, wie dieser geplant war. Bereits bei der Einweihung des Kindergartens habe sich abgezeichnet, dass ein Anbau erforderlich werden wird.

Gemeinderat Bucher möchte wissen, ob die Firma Containerland bekannt ist.

Kämmerin Schuler teilt mit, dass Herr Wassmer das Angebot geprüft hat. Die Firma habe in der Gegend einen guten Ruf.

Gemeinderat Scheerer bittet um Mitteilung, ob der Bauhof bei den anderen Angeboten ebenfalls noch Arbeiten verrichten müsse.

Kämmerin Schuler teilt mit, dass das Angebot der Firma Containerland als Gesamtpaket mitsamt den Arbeiten vom Bauhof am günstigsten war.

Gemeinderat F. Bailer möchte wissen, wer die Entscheidung trifft, ob Arbeiten von Seiten des Bauhofes ausgeführt oder an eine Gartenfirma übertragen werden.

Kämmerin Schuler teilt mit, dass die Entscheidung Herr Wassmer zusammen mit dem Bauhof getroffen hat.

Gemeinderat Schick ist der Meinung, dass eine Gartenbaufirma die Arbeiten schneller und günstiger als der Bauhof ausführen könnte und würde deshalb befürworten ein Angebot von einer Gartenbaufirma einzuholen.

Gemeinderat Rose regt ebenfalls an zu überprüfen, ob es nicht Sinn mache, die Arbeiten an eine Gartenbaufirma zu vergeben. Gemeinderat Rose weist ergänzend daraufhin, dass der Bauhof mit anderen Aufgaben derzeit sehr eingespannt ist.

Der Gemeinderat fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag an den günstigsten Anbieter, die Firma Containerland aus Friedrichshafen, zu einem Preis von 18.849,60 € zu erteilen.

§5

Umbau und Erweiterung der Grundschule in Achstetten

- **Auftragsvergabe für die Fahrradüberdachungen**
- **Auftragsvergabe für die Möblierung**

Gemeinderat Schick erklärt sich für befangen und rückt auf Grund Befangenheit vom Sitzungstisch ab.

- **Auftragsvergabe für die Fahrradüberdachungen**

Im Bereich des Schulhofes sind im Zuge des Umbaus und der Erweiterung der Schule, Fahrrad- und Rollerstellplätze mit vier zusammenhängenden Überdachungen vorgesehen.

Wertung der Angebote:

Die Überdachungen wurden beschränkt ohne Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben. Von den drei angeschriebenen Firmen, wurden von drei Firmen ein Angebot abgegeben. Die Angebote wurden fachtechnisch geprüft, waren vollständig und konnten gewertet werden.

Prüfung der eingereichten Angebote:

Fa. Schick:	26.608,40 €
Fa.	27.669,88 €
Fa.	28.469,56 €

Vergabevorschlag:

Auf Grund dessen, dass durch Firma Schick bereits die Außenanlagen gemacht wurden und des niedrigsten Preises empfehlen wir den Auftrag an Fa. Schick aus Bronnen zu einem Angebotspreis von 26.608,40 € zu erteilen.

Der Gemeinderat fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag an die Fa. Schick aus Bronnen zu einem Angebotspreis von 26.608,40 € zu erteilen.

Gemeinderat Schick nimmt wieder an der Sitzung teil.

- Auftragsvergabe für die Möblierung

Für den Neubau, sowie das Rektorat, Sekretariat und Lehrerzimmer der Grundschule müssen neue Möbel beschafft werden. Hierfür sind in der Kostenberechnung für den Schulumbau 200.000,00 € vorgesehen.

Wertung der Angebote:

Die Möblierung wurde beschränkt ohne Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben. Von den drei angeschriebenen Firmen, wurde von zwei Firmen ein Angebot abgegeben. Nach Bekanntgabe der Preisdifferenz zwischen den Angeboten, hat die zweitplatzierte Firma ihr Angebot zurückgezogen und hat von der vorhergesehenen Produktpräsentation abgesehen.

Die Angebote wurden fachtechnisch geprüft, waren vollständig und konnten gewertet werden.

Prüfung der eingereichten Angebote:

Fa. Widmann:	187.226,91 €
Fa.	198.887,56 €

Vergabevorschlag:

Auf Grund der bereits abgewickelten Projekte und der sehr guten Qualität der Produkte empfehlen wir den Auftrag an Fa. Widmann aus Bad Schussenried zu einem Angebotspreis von 187.226,91 € zu erteilen.

Gemeinderat Stecken teilt mit, dass er bei einer Summe in der vorliegenden Größenordnung gerne eine Aufstellung gehabt hätte, um welche Stühle es sich bei der Auftragsvergabe handle.

Kämmerin Schuler zeigt Bilder über die künftige Möblierung.

Gemeinderat Stecken bittet um Mitteilung, ob die bestellten Möbel auf Grund der Lieferzeit bis zum Schulbeginn am 15.09.2021 vor Ort sind.

Kämmerin Schuler teilt mit, mit der Firma Widmann wurde abgesprochen, dass alle Möbel vor Beginn des neuen Schuljahres geliefert sein müssen.

Gemeinderat Schick ist der Meinung, dass die Möbel von Seiten der Schule gezielt rausgesucht worden sind.

Gemeinderätin Knehr bittet Schulrektor Thanner aus den Zuschauerreihen zu Wort.

Schulrektor Thanner teilt mit, dass vor der Möbelbestellung eine Inventarisierung erfolgt ist. Darauf aufbauend wurde der Bedarf ermittelt. Die ausgesuchten Stühle seien von hoher Qualität. Daher ist auch von einer langlebigen Nutzung auszugehen.

Gemeinderat Schick regt bei einer Vergabe ähnlicher Art an, die Verantwortlichen zukünftig vorab berichten zu lassen.

Der Gemeinderat fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag an Fa. Widmann aus Bad Schussenried zu einem Angebotspreis von 187.226,91 € zu erteilen.

§6

Bebauungsplan „Sägewerk“ in Achstetten

2. Verlängerung der Veränderungssperre

gem. §§ 16 und 17 BauGB

Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes soll eine gezielte Innenentwicklung vorangetrieben werden und die durch die nicht geregelte Betriebsnachfolge mögliche Umstrukturierung und baulichen Veränderungen des Betriebsgeländes städtebaulich gesteuert werden.

Seit der Einleitung des Verfahrens steht die Gemeindeverwaltung im stetigen Kontakt mit den Grundstückseigentümern. In Absprache mit dem Gemeinderat und den Grundstückseigentümern war bzw. ist man bemüht eine gemeinsame Entwicklung des Gebietes unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen vorzunehmen. Die Gemeinde möchte keine Planung über die Köpfe der Eigentümer hinweg vorantreiben.

Aufgrund aufwändiger Abstimmung zur Nutzungsintensität und Abgrenzung von Nutzungen zwischen dem Eigentümer und den Vorstellungen des Gemeinderats sowie zeitintensiver Gutachten konnte der Bebauungsplan noch nicht abgeschlossen werden.

Die o. g. Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren automatisch außer Kraft bzw. wird durch das Inkrafttreten des entsprechenden Bebauungsplanes außer Kraft gesetzt. Im vorliegenden Fall wurde am 18. Mai 2020 beschlossen, die Veränderungssperre um ein Jahr zu verlängern. Da die Gutachten bis zum Ende dieser Verlängerung nicht zum Abschluss gebracht werden können ist eine erneute Verlängerung um ein weiteres Jahr erforderlich (§ 17 Abs. 2 BauGB).

Sollte das Bebauungsplanverfahren vor Fristablauf der neuen Verlängerung abgeschlossen werden, tritt die Veränderungssperre mit Inkrafttreten des Bebauungsplans außer Kraft.

Darüber hinaus ist keine weitere Verlängerung der Veränderungssperre möglich.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- a) Die 2. Verlängerung der am 05.07.2018 in Kraft getretenen Veränderungssperre wird gemäß §§ 16 und 17 BauGB beschlossen.
- b) Die 2. Verlängerung der Veränderungssperre wird gemäß § 16 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht und tritt dadurch in Kraft.

§7

Auftragsvergabe für interaktive Lösungen für Klassenzimmer in der Grundschule Achstetten

Im Zuge des Um- bzw. Erweiterungsbaus der Grundschule Achstetten sollen die Klassenzimmer mit Displays und Laptops ausgestattet werden.

Die Anschaffung kann anteilmäßig über das Förderprogramm Digitalpakt Schule sowie die Zusatzvereinbarungen gefördert werden.

Wertung der Angebote:

Die Ausschreibung für die interaktiven Lösungen erfolgte aufgrund des Auftragswertes beschränkt ohne Teilnahmewettbewerb. Es wurden acht Firmen angeschrieben, von denen drei ein Angebot abgegeben haben. Die Angebote wurden geprüft, waren vollständig und konnten gewertet werden.

Auf Empfehlung des Kreismedienzentrums fand vor der Entscheidung über die Vergabe eine Produktvorstellung statt. Daran nahmen Vertreter der Grundschule und der Verwaltung teil.

Prüfung der eingereichten Angebote:

Für die Vergabe wurde eine Bewertungsmatrix erstellt und eine Punktevergabe durchgeführt. Dabei wurden die Kriterien Preis, Qualität und Handhabung bewertet. Dies führte zu folgendem Ergebnis:

Angebot	Bewertung	Preis
Fa. KROmedia Schultafelservice	100 von 100 Punkten	73.542,00 €
Angebot 2	88 von 100 Punkten	85.822,80 €
Angebot 3	89 von 100 Punkten	77.533,26 €

Vergabevorschlag:

Der Auftrag für interaktive Lösungen für Klassenzimmer in der Grundschule Achstetten wird an die Firma KROmedia Schultafelservice zum Angebotspreis von **73.542,00 €** vergeben.

Gemeinderat Bucher bittet um Mitteilung in welcher Höhe sich die Zuschüsse belaufen.

Kämmerin Schuler teilt mit, dass die Zuschüsse über das Programm „Digitalpakt Schule“ laufen.

Der Gemeinderat fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag für interaktive Lösungen für Klassenzimmer in der Grundschule Achstetten an die Firma KROmedia Schultafelservice zum Angebotspreis von 73.542,00 € zu vergeben.

Beurkundung:

Gemäß § 38 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist die Niederschrift innerhalb eines Monats dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Sie ist vom Vorsitzenden, zwei Gemeinderäten, die an der Verhandlung teilgenommen haben und vom Schriftführer zu unterzeichnen.

Achstetten,

Vorsitzender:

Schriftführer:

Gemeinderäte:

.....